

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Business Administration and Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 11.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 2 und sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 13.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.08.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs.1 Satz 1 werden die Worte „mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden“ durch „mit 210 ECTS-Kreditpunkten und“ sowie in den Sätzen 2 und 3 die Notenziffer „1,8“ jeweils durch „2,0“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „des Art. 63“ durch „der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und 63 Satz 1“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 2 werden in den Sätzen 5 und 6 die Worte „Professorinnen und Professoren“ jeweils durch „prüfungsberechtigten Personen“ ersetzt.
4. § 5 Abs. 2 wird gestrichen.
5. § 9 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Falls die/der Studierende im Rahmen ihres/ seines Masterstudiums ein Auslandssemester absolviert, kann die Prüfungskommission eine hiervon abweichende Regelung treffen.“
6. § 9 Abs. 3 wird um folgenden Satz 4 ergänzt: „Hinsichtlich der Wiederholung einer mit der Note „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.“
7. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
8. In der Anlage i. d. F. vom 22.10.2010 erhält die Spalte mit den englischen Modulbezeichnungen die Spaltennummer „3)“ die bisherigen Spalten „3)“ bis „7)“ werden zu den Spalten „4)“ bis „8)“.
9. In den Abschnitten 1 der Anlagen i. d. F. vom 22.06.2010 und vom 04.08.2010 wird jeweils in der Zeile T2 (*Neue Technologien I*) in Spalte 7 die Zahl „120“ durch „90“ ersetzt.
10. In Abschnitt 2 der Anlage i. d. F. vom 22.06.2010 werden in der Zeile B3 (*Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik*) in Spalte 7 die Bezeichnung „schrP, 120; 1 Ref“ durch „schrP, 90; PA“ und in Spalte 8 die Abkürzung „Ref“ durch „PA“ ersetzt.

11. In Abschnitt 2 der Anlage i. d. F. vom 04.08.2010 werden in der Zeile BW2 (*Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik*) in Spalte 7 die Bezeichnung „schrP, 120; Ref“ durch „schrP, 90; PA“ und in Spalte 8 die Abkürzung „Ref“ durch „PA“ ersetzt.
12. In den Abschnitten 2 der Anlagen i. d. F. vom 22.06.2010 und vom 04.08.2010 wird in Zeile B4 bzw. in Zeile BW3 in der Spalte 2 jeweils die Modulbezeichnung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ durch „Betriebliche Steuerlehre“ ersetzt.
13. Im Anmerkungsapparat der Anlage i. d. F. vom 22.06.2010 wird die Fußnote „⁴⁾“ wie folgt gefasst: „Die Wahlpflichtmodule I – III werden entweder mit einer 90- oder 120-minütigen schriftlichen Prüfung oder einer 15- bis 45-minütigen mündlichen Prüfung oder mit einer Projektarbeit oder einer Kombination aus den vorgenannten Prüfungsformen abgeprüft. In letztgenanntem Falle wird die Modulendnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils geforderten Prüfungsleistungen gebildet.“
14. Im Anmerkungsapparat der Anlage i. d. F. vom 04.08.2010 werden in der Fußnote „³⁾“ in Satz 1 die Worte „Hausarbeit, Referat und Diskussionsbeiträgen“ durch „den vorgenannten Prüfungsformen“ ersetzt, und Satz 2 wie folgt gefasst: „In letztgenanntem Falle wird die Modulendnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils geforderten Prüfungsleistungen gebildet.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen und Prüfungsleistungen erbracht haben, hat es damit sein Bewenden. Wurde in einem oder mehreren Modulen noch keine Prüfungsleistung erbracht, gilt für das Ablegen der noch ausstehenden Prüfungen die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 04.08.2010 i. d. F. dieser Änderungssatzung.
- (3) Für Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und in einem Wahlpflichtmodul (eine) nicht ausreichende Prüfungsleistung(en) erbracht haben, gelten für deren Wiederholung weiterhin die Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 13.06.2007 bzw. vom 04.08.2010.